

## Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Artikel 10 (1) der Offenlegungsverordnung | HSBC Global Transition Infrastructure Debt Fund

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (die „**Offenlegungsverordnung**“) zielt darauf ab, Anleger transparenter über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Anlageprozessen und die Bewerbung von ökologischen, sozialen und/oder unternehmensführungsbezogenen Merkmalen („**ESG**“) zu informieren. Insbesondere sind Fondsmanager und -berater verpflichtet, Anlegern auf ihren Internetseiten bestimmte ESG-bezogene Informationen zur Verfügung zu stellen.

### 1 Zusammenfassung

Anlagestrategie	<p>Der HSBC Global Transition Infrastructure Debt Fund (der „Fonds“) bewirbt ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Dies sind die ökologischen Merkmale (i) Reduzierung von Treibhausgasemissionen und (ii) Unterstützung bei der Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen weltweit bis 2050.</p> <p>Erwirtschaftung attraktiver risikobereinigter Renditen mit planbaren Erträgen durch Investition in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln und anderen Schuldinstrumenten im Bereich Infrastruktur, die entweder bereits heute zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen („<b>THG-Emissionen</b>“) und zur Erreichung des globalen Netto-Null-Ziels bis 2050 beitragen oder zukünftig dazu beitragen werden.</p>
Kein nachhaltiges Investitionsziel	<p>Der Fonds bewirbt ökologische Merkmale, und obwohl er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, sind mindestens 60 % seiner Investitionen nachhaltige Investitionen gemäß dem HSBC Asset Management Sustainable Investment Framework for Alternatives („<b>SIFfA</b>“).</p>
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	<p>Der Fonds bewirbt ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.</p> <p>Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, strebt er Investitionen in Unternehmen an, die zu den folgenden ökologischen Merkmalen beitragen: (i) Reduzierung von Treibhausgasemissionen und (ii) Unterstützung bei der Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen weltweit bis 2050.</p>
Aufteilung der Investitionen	<p>Mindestens 90 % der Gesellschaft werden auf ökologische und soziale Merkmale gemäß Definition der Offenlegungsverordnung ausgerichtet sein.</p> <p>Mindestens 60 % der Gesellschaft werden in nachhaltige Investitionen gemäß Definition der Offenlegungsverordnung investiert. Bei diesen</p>

	Investitionen handelt es sich gemäß SIFfA-Definition um Safe-Zone-Investments mit signifikantem Beitrag zu SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	Jede Investition, die dem Infrastructure Debt Investment Committee vorgeschlagen wird, enthält einen gesonderten Abschnitt zum Thema ESG. Die ESG-Beurteilung ist Tagesordnungspunkt im Meeting, und die vergebenen ESG-Ratings werden vom Infrastructure Debt Investment Committee validiert.
Methoden	Das Anlageteam hat eine Reihe sektorspezifischer Scorecards für ESG-Bewertungen (die „ <b>Scorecards</b> “) eingeführt. Mit ihnen wird anhand einer Reihe von ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Faktoren die Exponierung von Emittenten gegenüber ESG-Risiken einerseits und Möglichkeiten für positive ESG-Beiträge andererseits bewertet. Alle Investitionen werden darüber hinaus über das proprietäre Rahmenwerk des Portfoliomanagers für nachhaltiges Investieren („ <b>SIFfA</b> “) aus Nachhaltigkeitsperspektive geprüft.
Datenquellen und -verarbeitung	<p>Das Anlageteam prüft im Detail, ob eine Investition zum Umweltziel des Fonds beiträgt und keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozialer Ziele verursacht. Dies erfolgt durch Bezugnahme auf das SIFfA und die ESG-Scorecards</p> <p>Die für die Bewertungen verwendeten Daten und Informationen stammen aus vom Emittenten oder Sponsor zur Verfügung gestellten Unterlagen, aus Antworten auf gestellte Fragen, aus unabhängigen Due-Diligence-Berichten, aus Kommentaren von Rating-Agenturen und/oder von dritten Datenlieferanten.</p>
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecards und SIFfA verfügbaren Daten kann sich je nach Emittent unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Emittenten im Rahmen der Due Diligence oder vom privaten Sponsor offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.
Sorgfaltspflicht	Während des Screenings und der Due Diligence für potenzielle Investitionen greift das Anlageteam auf vom Emittenten oder Sponsor bereitgestellte Informationen, vorliegende Antworten auf Fragen, unabhängige Due-Diligence-Berichte, Stellungnahmen von Ratingagenturen und/oder Daten externer Anbieter zurück. Bei diesem Prozess erstellt das Anlageteam eine qualitative Bewertung der Auswirkungen von ESG-bezogenen Faktoren auf das Risikoprofil eines Emittenten.

Mitwirkungspolitik	Das Anlageteam beurteilt mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem jeweiligen Emittenten dessen definierte Nachhaltigkeitsziele und Fortschritte in Bezug auf ESG und tritt darüber hinaus jederzeit situationsbezogen mit den Emittenten in Dialog, wenn einzelne Ereignisse es erfordern.
Festgelegter Referenzwert	Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

## 2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, sind mindestens 60 % seiner Investitionen gemäß dem HSBC Asset Management Sustainable Investment Framework for Alternatives („SIFfA“) als nachhaltig eingestuft.

## 3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds bewirbt ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Die Gesellschaft bewirbt die ökologischen Merkmale (i) Reduzierung von Treibhausgasemissionen und (ii) Unterstützung bei der Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen weltweit bis 2050. Es wurde kein Index als Referenzwert für die Investitionen oder das Portfolio der Gesellschaft festgelegt. Die Ausrichtung auf die von der Gesellschaft beworbenen ökologischen Merkmale wird durch die Anlagestrategie der Gesellschaft und die Beurteilung der Investitionen nach ESG-Kriterien erreicht.

Die Erreichung der ökologischen Merkmale, die die Gesellschaft zu bewerben beabsichtigt, wird anhand bestimmter Indikatoren gemessen. Diese sind jeweils für den Sektor relevant, in dem der Emittent des Schuldtitels tätig ist. Die Indikatoren, anhand derer die Gesellschaft die Erreichung der ökologischen Merkmale von nachhaltigen Investitionen misst, sind im Nachhaltigkeitsrahmen Sustainable Investment Framework for Alternatives („SIFfA“) des Portfoliomanagers sowie in proprietären, sektorspezifischen ESG-Scorecards („ESG-Scorecards“) definiert. Die ausgewählten Indikatoren beziehen sich inhaltlich auf den jeweils betreffenden Wirtschaftssektor sowie auf internationale Standards wie Global Impact Investor Networks (GIIN) IRIS+, das Compact Tool der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die technischen Bewertungskriterien nach der EU-Taxonomie („TSC“).

Die auf alle Sektoren angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz – THG-Emissionen Scope 1 und 2
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz – Reduzierung/Vermeidung von THG-Emissionen.

Für bestimmte Sektoren, in denen die Gesellschaft investieren kann, werden zusätzliche Indikatoren angewandt:

- Erneuerbare Energie – SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie – Neue/zusätzliche Kapazität (MW) erneuerbarer Energie; Menge der erzeugten erneuerbaren Energie (MWh)

- Energieeffiziente Anlagen und Geräte, SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz – Umfang der Energieeinsparungen (in kWh und/oder % Energieeinsparung pro Jahr)
- Energieeffiziente Gebäude – SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz – Umfang der Energieeinsparungen (in kWh und/oder % Energieeinsparung pro Jahr); Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch.
- Abfallmanagement – SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion – Menge an recyceltem Abfall (in Tonnen).
- Herstellung von Elektrofahrzeugbatterien – SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz – abgasemissionsfreie Fahrzeuge.

Nachhaltigkeitsindikatoren für andere Sektoren werden im Zuge der wachsenden Sektorabdeckung des SIFfA und der ESG-Scorecards entwickelt und nach ihrer Implementierung in den periodischen Berichten offengelegt.

Der Portfoliomanager (HSBC Asset Management) wird versuchen, das Datenmaterial für diese Indikatoren zunächst direkt von den Kreditnehmern oder von externen Beratern zu beziehen. Bei unzureichender Datenabdeckung nimmt der Portfoliomanager eine bestmögliche Schätzung auf der Grundlage relevanter sektorbezogener und/oder regionaler Datenbanken sowie anderer quantitativer oder qualitativer Informationen vor.

Auf Portfolioebene wird die Erreichung der von der Gesellschaft beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach dem Gesamtinvestitionsbetrag und dem Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen gemäß SIFfA bemessen.

#### **4 Anlagestrategie**

Der Fonds konzentriert sich auf Schuldtitel im Bereich der globalen Infrastruktur für die Energiewende. Der Fonds wird Kredite an Infrastrukturprojekte und -unternehmen vergeben, insbesondere im mittleren Marktsegment. Der geografische Schwerpunkt liegt auf Ländern mit Investment-Grade-Rating in Europa, Nordamerika, Australasien und Asien. Der Fonds strebt die Erwirtschaftung attraktiver risikobereinigter Renditen mit planbaren Erträgen durch Investition in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln und anderen Schuldinstrumenten im Bereich Infrastruktur an, die entweder bereits heute zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) und zur Erreichung des globalen Netto-Null-Ziels bis 2050 beitragen oder zukünftig dazu beitragen werden. Der Portfoliomanager identifiziert und investiert in Sektoren im Bereich Energiewende, die im Angebotsmemorandum des Fonds definiert sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf erneuerbare Energien, kritische Rohstoffe, zur Erzeugung erneuerbarer Energie benötigte Metalle, Stromspeicherung, -verteilung und -übertragung, Kohlenstoffabscheidung und -einlagerung.

Die ESG-Beurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil der Evaluierung von Investitionen des Fonds, um sicherzustellen, dass mit diesen Investitionen kein signifikantes ESG-Risiko verbunden ist und sie auf die vom Fonds beworbene Reduzierung der THG-Emissionen ausgerichtet sind.

Der Portfoliomanager verfolgt einen Ansatz mit mehreren Schritten. Erstens werden Investitionen nur dann im Detail geprüft, wenn sie nicht unter die nachhaltigkeitsbezogenen

Ausschlüsse gemäß den geltenden Richtlinien der HSBC Gruppe, des Portfoliomanagers oder von Privat Credit fallen (weitere zusammengefasste Informationen zu Ausschlüssen finden Sie in der nachstehenden Offenlegung zu den verbindlichen Bestandteilen der Anlagestrategie des Fonds). Aus Nachhaltigkeitsgründen ausgeschlossen sind unter anderem Unternehmen, die die UNGC-Grundsätze nicht einhalten oder direkt an der Gewinnung von Kohle oder fossilen Brennstoffen, an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, am Bau von großen Dämmen für Wasserkraftprojekte, die nicht mit dem World Commission on Dams Framework in Einklang stehen, und an Bergbau durch Gipfelabsprengung beteiligt sind. Zweitens müssen die Investitionen in einem zulässigen Sektor angesiedelt sein. Drittens prüft der Portfoliomanager im Detail, ob eine Investition zum Fondsziel der Reduzierung von THG beiträgt und keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozialer Ziele verursacht. Dies erfolgt durch Bezugnahme auf das SIFfA und die ESG-Scorecards. Die für die Bewertungen verwendeten Informationen stammen aus vom Emittenten oder Sponsor zur Verfügung gestellten Unterlagen, aus Antworten auf gestellte Fragen, aus unabhängigen Due-Diligence-Berichten, aus Kommentaren von Rating-Agenturen und/oder von dritten Datenlieferanten.

Das Anlageteam hat auf Grundlage seiner Erfahrung in der Verwaltung diversifizierter Portfolios von Infrastrukturschuldtiteln einen robusten und wiederholbaren Ansatz für die Portfolioüberwachung entwickelt. Alle Investitionen unterliegen dem Monitoring-Prozess des Anlageteams. Zusätzlich zu den Richtlinien des Portfoliomanagers für verantwortliches Investieren, zur Abstimmungsaktivität und zur Mitwirkungspolitik hat das Anlageteam eine Strategie zur Zusammenarbeit mit Schuldtitelemittenten im Bereich Infrastruktur im Hinblick auf ESG- und Kreditfragen implementiert. Das Anlageteam beurteilt mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem jeweiligen Kreditnehmer dessen definierte Nachhaltigkeitsziele und Fortschritte in Bezug auf ESG und die Erreichung des Netto-Null-Ziels und tritt darüber hinaus jederzeit situationsbezogen mit den Kreditnehmern in Dialog, wenn einzelne Ereignisse es erfordern. Das Anlageteam bespricht im Dialog mit Emittenten Nachhaltigkeitsthemen, ihre finanzielle und außerfinanzielle Entwicklung sowie die bei ihnen bestehenden Risiken und hält sie dazu an, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten, insbesondere im Umgang mit ESG-Themen sowie bei Risiko- und Emissionsdaten ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten und entsprechende Daten gegenüber dem Portfoliomanager offenzulegen.

## **5 Aufteilung der Investitionen**

Mindestens 90 % des Fonds werden auf ökologische und soziale Merkmale gemäß Definition der Offenlegungsverordnung ausgerichtet sein.

Mindestens 60 % des Fonds werden in nachhaltige Investitionen gemäß Definition der Offenlegungsverordnung investiert. Bei diesen Investitionen handelt es sich gemäß SIFfA-Definition um Safe-Zone-Investments mit signifikantem Beitrag zu SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

Voraussichtlich werden 30 % des Fonds auf Investitionen der Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale entfallen. Der Anlageverwalter geht anhand der zum Zeitpunkt der Investition vorliegenden quantitativen und qualitativen Daten und auf der Grundlage seiner eigenen Einschätzung davon aus, dass alle Investitionen in Infrastrukturschuldtitel zum Investitionszeitpunkt bereits vollständig nachhaltig sind oder sich im Übergang dazu befinden. Dennoch ist es möglich, dass bestimmte Kreditnehmer nachträglich ihre Übergangspläne nicht einhalten oder realisieren können, dass erst nach

der Investition Informationen verfügbar werden, die von den vorherigen Erwartungen/Schätzungen abweichen, und/oder dass strengere regulatorische Standards oder Leitlinien in Kraft treten, nach denen Investitionen nicht mehr als nachhaltige Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung klassifiziert werden können. Voraussichtlich werden 10 % der Gesellschaft zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken in Kategorie #2 Andere Investitionen investiert und tragen somit nicht zu den beworbenen ökologischen Merkmalen bei.

## 6 **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Jede Investition, die dem Infrastructure Debt Investment Committee vorgeschlagen wird, enthält einen gesonderten Abschnitt zum Thema ESG. Die ESG-Bewertung ist Tagesordnungspunkt im Meeting, und die vergebenen ESG-Ratings werden vom Infrastructure Debt Investment Committee validiert.

Das Anlageteam hat auf Grundlage seiner Erfahrung in der Verwaltung diversifizierter Portfolios von Infrastrukturschuldtiteln einen robusten und wiederholbaren Ansatz für die Portfolioüberwachung entwickelt. Alle Investitionen unterliegen dem Monitoring-Prozess des Anlageteams. Zusätzlich zu den Richtlinien des Portfoliomanagers für verantwortliches Investieren, zur Abstimmungsaktivität und zur Mitwirkungspolitik hat das Anlageteam eine Strategie zur Zusammenarbeit mit Schulditelemittenten im Bereich Infrastruktur im Hinblick auf ESG- und Kreditfragen implementiert. Das Anlageteam beurteilt mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem jeweiligen Emittenten dessen definierte Nachhaltigkeitsziele und Fortschritte in Bezug auf ESG und die Erreichung des Netto-Null-Ziels und tritt darüber hinaus jederzeit situationsbezogen mit den Emittenten in Dialog, wenn einzelne Ereignisse es erfordern. Das Anlageteam bespricht im Dialog mit Kreditnehmern Nachhaltigkeitsthemen, ihre finanzielle und außerfinanzielle Entwicklung sowie die bei ihnen bestehenden Risiken und hält sie dazu an, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten, insbesondere im Umgang mit ESG-Themen sowie bei Risiko- und Emissionsdaten ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten und entsprechende Daten gegenüber dem Portfoliomanager offenzulegen.

## 7 **Methoden**

### Ausschluss-Screening

Bei allen potenziellen Investitionen wird geprüft, ob sie mit den Grundsätzen von HSBC Alternatives für verantwortungsvolles Investieren und Nachhaltigkeit in Einklang stehen und unter andere in branchenbezogene Ausschlusskriterien fallen. Weitere Informationen finden Sie in der Alternatives Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren auf der Website von HSBC Asset Management. Der Fonds setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, in die investiert wird, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

### ESG-Scorecards

Das Anlageteam hat eine Reihe sektorspezifischer Scorecards für ESG-Bewertungen (die „Scorecards“) eingeführt. Mit ihnen wird anhand einer Reihe von ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Faktoren die Exponierung von Emittenten gegenüber ESG-Risiken einerseits und Möglichkeiten für positive ESG-Beiträge andererseits bewertet. Jeder Faktor wird auf der Grundlage der in den Scorecards festgelegten Parameter bewertet und basierend auf seiner Relevanz innerhalb des Sektors gewichtet. Die Scorecards wurden in Zusammenarbeit mit dem HSBC Asset Management Responsible Investment („RI“)-Team entwickelt.

Die Inputs für die Scorecard werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom Emittenten und Sponsor bereitgestellten Materialien, vorliegende Antworten auf Fragen, Due-Diligence-Berichte sowie Drittanbieter von ESG-Risikodaten festgelegt. Das ESG-Rating basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der relevanten ESG-Faktoren und umfasst die Kategorien „Stark“, „Gut“, „Zufriedenstellend“ und „Schwach“ („ESG-Rating“). Für den Fonds kommen nur Investitionen in Betracht, die bei Fondsauflegung ein ESG-Mindestrating von „Zufriedenstellend“ aufwiesen.

Der Umfang der für die Scorecards verfügbaren Daten kann sich je nach Emittent unterscheiden. Daher nutzt der Portfoliomanager alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Emittenten im Rahmen der Due Diligence und im Dialog mit dessen Management offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.

Der Portfoliomanager hat darüber hinaus Methoden zur Schätzung der Kohlenstoffemissionen in energieintensiven Sektoren wie Stromerzeugung oder Öl und Gas entwickelt. Diese Methoden ermöglichen für bestimmte Sektoren die Abschätzung von Scope-1-, 2- und 3-Emissionen und/oder Lebenszyklusemissionen. Derzeit sind solche Berechnungen Teil der ESG-Bewertung, jedoch kein absolutes Kriterium im Anlageprozess, und werden nicht an externe Parteien weitergegeben. Wir halten die Emittenten dazu an, Daten zu CO<sub>2</sub>-Emissionen bereitzustellen, und wollen diese Daten in unsere Berichterstattung für Investoren einfließen lassen. Der Fonds bewirbt ESG-Merkmale, indem er keine Investitionen mit hohen ESG-Risiken tätigt, d. h. Investitionen mit schwachem ESG-Rating gemäß dem Bewertungssystem des Portfoliomanagers für ESG-Merkmale potenzieller Investitionen.

ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Beurteilung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ist ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Risikobewertung aller Transaktionen, zunächst in der Screening-Phase, dann bei der Due-Diligence und schließlich beim fortlaufenden Monitoring. Alle relevanten obligatorischen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators, PAIs) für Investitionen in Unternehmen bzw. Immobilien in Anhang I Tabellen 1, und alle relevanten PAIs in Tabelle 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung werden vom Portfoliomanager über die Alternative Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, das SIFfA und die ESG Scorecards entweder spezifisch oder ganzheitlich berücksichtigt, abhängig von ihrer Relevanz für den betrachteten Sektor oder die betrachtete Aktivität sowie von der Datenverfügbarkeit.

Die PAIs werden durch regelmäßige Überprüfung der ESG-Scorecards überwacht. Wenn wichtigste nachteilige Auswirkungen erkannt werden, analysiert der Portfoliomanager aktiv deren Ursachen. Die relevanten PAIs werden in den Scorecards direkt oder im Rahmen eines oder mehrerer Faktoren berücksichtigt.

## Nachhaltigkeitsbewertung

Alle Investitionen werden darüber hinaus über das SIFfA des Portfoliomanagers aus Nachhaltigkeitsperspektive geprüft. Das SIFfA nutzt Global Impact Investor Networks (GIIN) IRIS+ und das Compact Tool der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), um die Anwendbarkeit der SDGs auf jeden Teilssektor der Anlageklassen und die geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Kennzahlen für die Bewertung zu bestimmen. Diese Kennzahlen werden durch relevante akademische Forschung sowie die Schlussfolgerungen ergänzt, die sich aus regulatorischen Anforderungen wie den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie ergeben. Das Rahmenwerk ist im größtmöglichen Umfang an der EU-Taxonomie ausgerichtet, umfasst aber auch einen breiteren Bereich von Sektoren und Aktivitäten als die derzeit von der EU-Taxonomie identifizierten. In Bezug auf jedes anwendbare SDG und auf Grundlage der Geschäftstätigkeit (was wird produziert/angeboten und wie) sowie des positiven oder negativen Impact werden Investitionen in eine von vier Kategorien eingeteilt: Safe Zone (sicher), Progression Zone (positive Entwicklung), At Risk Zone (risikobehaftet) und Harmful Zone (schädlich). Laut SIFfA sind nur solche Investitionen als nachhaltig einzustufen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs leisten (oder leisten werden), ohne dass andere SDGs erheblich beeinträchtigt werden, d. h. es muss sich um „Safe Zone“- oder „Progression Zone“-Investitionen handeln. Die Anforderungen der Offenlegungsverordnung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden ebenfalls berücksichtigt und helfen bei der Bestimmung eines Schwellenwerts für jedes SDG.

## **8 Datenquellen und -verarbeitung**

Die Inputs für die ESG-Scorecard und das SIFfA werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom Emittenten und Sponsor bereitgestellten Materialien, vorliegende Antworten auf Fragen, Due-Diligence-Berichte sowie Daten von Drittanbietern wie RepRisk festgelegt. Die Bewertung der ESG-Scorecard-Ergebnisse („ESG-Rating“) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der relevanten ESG-Risikofaktoren, die SIFfA-Analyse ergibt eine Einstufung als „Nachhaltig“ oder „Nicht nachhaltig“.

Obwohl dies noch nicht Branchenstandard oder vorgeschrieben ist, bittet das Anlageteam die Emittenten, einen auf die PAIs bezogenen Fragebogen auszufüllen. Dadurch werden Datenlücken geschlossen und Informationen für die ESG-Scorecard und das SIFfA bereitgestellt. Wenn keine oder erheblich unvollständige Daten verfügbar sind, wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, wobei angemessene Anstrengungen unternommen werden, um das Vorhandensein wichtigster nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen festzustellen. Zur Klarstellung: Der Portfoliomanager ist derzeit nicht in der Lage, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Definition in der Offenlegungsverordnung konsistent zu berichten, da die Verfügbarkeit konsistenter Daten nicht garantiert werden kann. Der Portfoliomanager ist jedoch weiterhin bestrebt, die Datenverfügbarkeit und -konsistenz zu verbessern, und strebt für die Zukunft eine solche Berichterstattung an.

Wenn nach der Investition erlangte PAI-Daten darauf hindeuten, dass eine Investition andere vom SIFfA definierte nachhaltige Ziele beeinträchtigt, wird der Portfoliomanager die Investition nicht weiter als „Nachhaltig“ einstufen und mit dem Emittenten in Kontakt treten, um sich über die Ursachen der Beeinträchtigung zu informieren und auf die Erarbeitung von Aktionsplänen zu deren zukünftiger Vermeidung hinzuwirken.

Der Umfang der für die Bewertungen nach Scorecards verfügbaren Daten kann sich je nach Emittent unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Emittenten im Rahmen der Due Diligence und/oder über unseren Fragebogen offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.

## **9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

In der Regel stellen Datenanbieter keine öffentlich verfügbaren Daten bereit, die genutzt werden können, sodass der Portfoliomanager sich weitgehend auf die von den Emittenten bereitgestellten Daten verlassen muss. Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecards und die Nachhaltigkeitsbewertung mit SIFfA verfügbaren Daten kann sich demzufolge je nach Emittent unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Emittent im Rahmen der Due Diligence offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.

Die mögliche Beschränkungen hinsichtlich dieser Methode besteht darin, dass erhaltene Informationen unvollständig oder ungenau sein können oder mit Verzögerung vorliegen, sodass (i) Berichte als Informationsquelle für Anleger weniger aussagekräftig sein können und (ii) der auf diesen Informationen basierende Dialog mit Emittenten möglicherweise nicht so effizient ist, wie dies bei rechtzeitig vorliegenden und umfassenden Informationen der Fall wäre.

## **10 Sorgfaltspflicht**

Die Beurteilung von ESG-Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der anfänglichen Phase des Transaktions-Screenings, der anschließenden Due Diligence und der kontinuierlichen Stewardship-Maßnahmen. ESG-Risiken werden mit Bezug zu sektorspezifischen Faktoren betrachtet und die Analyse wird durch externe auf ökologische und rechtliche Aspekte bezogene Due Diligence-Berichte unterstützt, um bereits bestehende Belastungen und zukünftige Risiken zu erfassen. Das Anlageteam sucht aktiv den Dialog mit Kreditnehmern, um in Gesprächen mit deren Management Nachhaltigkeitsthemen anzusprechen.

Infrastrukturprojekte sind typischerweise Assets mit langer wirtschaftlicher Lebensdauer, sodass auch die mit ihnen verbundenen CO<sub>2</sub>-Bilanzen langfristig bestehen. Alle potenziellen Investitionen werden im Hinblick auf die Implikationen eines Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft überprüft. Dies betrifft Aspekte wie zukünftige Änderungen des Energiemixes, der Kohlenstoffbepreisung und des Preises fossiler Brennstoffe, Transportpräferenzen sowie die Investitionen betreffende regulatorische Änderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Der Portfoliomanager hält die Projektverantwortlichen dazu an, die mit Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen zu erfassen und offenzulegen. Im Rahmen der Due Diligence-Prüfung erhält der Portfoliomanager Zugang zu Berichten von Dritten, z. B. zu Legal Due Diligence-Prüfungen (einschließlich unternehmensführungsbezogener Haftung) sowie zu Expertenberichten, die auf ESG-Risiken hinweisen. Der Portfoliomanager kann auf ein umfassendes ESG-bezogenes Research zurückgreifen, das von HSBC Asset Management durchgeführt wird und sich auf eine große Anzahl von Unternehmen erstreckt, die wichtige Anteilseigner an Infrastrukturprojekten sind. Die Überprüfung des ESG-Ansatzes der Anteilseigner ist ein wichtiger Schritt, da die täglichen Aktivitäten von Infrastrukturprojekten

in vielen Fällen stark von den Anteilseigner beeinflusst oder kontrolliert werden, wodurch potenzielle Reputationsrisiken entstehen. Darüber hinaus arbeitet der Portfoliomanager mit einem internen Team zusammen, um Unternehmen und ihre Anteilseigner auf Fälle von Finanzkriminalität zu prüfen.

Jede Investition, die dem Investment Committee (IC) vorgeschlagen wird, enthält einen gesonderten Abschnitt zum Thema ESG. Dieser umfasst eine schriftlich verfasste Bewertung der ESG-Chancen und -Risiken des Unternehmens, die ESG-Scorecard sowie eine schriftliche Begründung für das vorgeschlagene ESG-Rating. Das Teammitglied, das dem IC die Investition vorstellt, muss während des Meetings die ESG-Bewertung als Tagesordnungspunkt behandeln, und die Mitglieder des IC müssen das vorgeschlagene ESG-Rating des betreffenden Unternehmens validieren. Darüber hinaus muss für jede dem IC vorgelegte Investition eine Nachhaltigkeitsbewertung nach dem Rahmenwerk für nachhaltige Investitionen (Sustainable Investment Framework for Alternatives, SIFfA) vorliegen.

## **11 Mitwirkungspolitik**

Zusätzlich zu den Alternative Richtlinien des Portfoliomanagers für verantwortliches Investieren, zur Abstimmungsaktivität und zur Mitwirkungspolitik hat das Anlageteam eine Strategie zur Zusammenarbeit mit Schuldtitelemittenten im Bereich Infrastruktur im Hinblick auf ESG- und Kreditfragen implementiert. Das Anlageteam beurteilt mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem jeweiligen Emittenten dessen definierte Nachhaltigkeitsziele und Fortschritte in Bezug auf ESG und die Erreichung des Netto-Null-Ziels und tritt darüber hinaus jederzeit situationsbezogen mit den Emittenten in Dialog, wenn einzelne Ereignisse es erfordern. Das Anlageteam bespricht im Dialog mit Emittenten Nachhaltigkeitsthemen, ihre finanzielle und außerfinanzielle Entwicklung sowie die bei ihnen bestehenden Risiken und hält sie dazu an, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten, insbesondere im Umgang mit ESG-Themen sowie bei Risiko- und Emissionsdaten ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten und entsprechende Daten gegenüber dem Portfoliomanager offenzulegen.

Ergebnisse des Dialogs mit Emittenten fließen in alle Aktualisierungen der relevanten Scorecard ein, was sich positiv oder negativ auf das ESG-Rating auswirken kann. Scorecards werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In Bezug auf die Kredite selbst bezieht sich der Dialog auf ausstehende Due Diligence-Punkte, erforderliche Veränderungen im Zusammenhang mit Performance und Kreditgestaltung, den Rating-Input der Scorecard für intern bewertete Projekte sowie weitere vom Anlageteam definierte Punkte. Die wichtigsten Ergebnisse hieraus werden vom Anlageteam in einem vierteljährlich stattfindenden Forum zur Überprüfung des Engagements bei der Infrastrukturfinanzierung diskutiert, wobei die zentralen Schlussfolgerungen im internen Engagementprotokollsystem des Anlageteams dokumentiert und nachverfolgt werden.

## **12 Festgelegter Referenzwert**

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.